



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

Pädagogik der Kindheit (grundständig und dual)  
(SPO)

Vom 30.01.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
01/2023	01.10.2023	1 - 3	ZV 05/09-3(2)

Auf Grund von Grund von Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom 22. September 2022 wird wie folgt geändert:

- I. In § 4 Abs. 3 werden die Wörter „1 bis 8 (Praxissemester)“ durch die Wörter „2.1 bis 2.8 (Praxissemester)“ ersetzt.
- II. Der Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit „Übersicht über Module, SWS, ECTS, Semester, Formen von Prüfungen und Leistungsnachweisen in der grundständigen Studienform“ wird wie folgt geändert:
  1. Die letzte Spalte „Formen von Modulprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen“ wird wie folgt geändert:
    - a) Das Wort „Modulprüfungen“ wird durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
    - b) Es wird die Angabe „4“ angefügt.
  2. Modul 1.1 „Kultur, Ästhetik, Medien“ wird wie folgt geändert:
    - a) In der Spalte „Semester“ wird die Angabe „1“ durch die Angabe „1/2“ ersetzt.
    - b) In der Spalte „Formen von Modulprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen“ werden die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ durch die Wörter „Portfolio (mit Erfolg)“ ersetzt.
  3. In Modul 1.2 „Pädagogische Zugänge zur Kindheit“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „1“ durch die Angabe „1/2“ ersetzt.
  4. Modul 1.6 „Praxis: Spielen und Lernen – Beobachten und Wahrnehmen“ wird wie folgt geändert:
    - a) In der Spalte „Semester“ wird die Angabe „2+3“ durch die Angabe „2/3“ ersetzt.
    - b) In der Spalte „Formen von Modulprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen“ werden die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ durch die Wörter „Portfolio (mit Erfolg)“ ersetzt.
  5. In Modul 3.4 „Didaktische Ansätze“ werden in der Spalte „Formen von Modulprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen“ die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ durch die Wörter „Portfolio (mit Erfolg)“ ersetzt.
  6. Modul 3.5 „Grundlagen der Kindheitspädagogik“ wird wie folgt geändert:
    - a) In der Spalte „Semester“ Unterspalte „grundständig“ wird die Angabe „2+3“ durch die Angabe „2/3“ ersetzt.
    - b) In der Spalte „Semester“ Unterspalte „dual“ wird die Angabe „6+7“ durch die Angabe „6/7“ ersetzt.
  7. In Modul 3.11 „Bildungspartnerschaft und Vielfalt von Familie“ werden in der Spalte „Formen von Modulprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen“ die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ durch die Wörter „Portfolio (mit Erfolg)“ ersetzt.
  8. Modul 3.13 „Arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen“ wird wie folgt geändert:
    - a) In der Spalte „Semester“ Unterspalte „grundständig“ wird die Angabe „6+7“ durch die Angabe „6/7“ ersetzt.
    - b) In der Spalte „Semester“ Unterspalte „dual“ wird die Angabe „6+7“ durch die Angabe „6/7“ ersetzt.
  9. Modul 3.14 „Praxisforschung“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „Semester“ Unterspalte „grundständig“ wird die Angabe „6+7“ durch die Angabe „6/7“ ersetzt.
- b) In der Spalte „Semester“ Unterspalte „dual“ wird die Angabe „6+7“ durch die Angabe „6/7“ ersetzt.

10. Der Fußnote 3 wird folgende Fußnote 4 angefügt:

„<sup>4</sup> Modulprüfungen werden stets benotet und studienbegleitende Leistungsnachweise werden benotet, wenn und soweit die Angabe ‚(mit Erfolg)‘ fehlt.“

## § 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 19.10.2022 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30.01.2023 R.3-H6234.3.10/6/20 und der Eilentscheidung des Präsidenten vom 30.01.2023.

Nürnberg, den 30. Januar 2023

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp

-Präsident-

Diese Satzung wurde am 30. Januar 2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 30. Januar 2023.